

O Einleitung

„In Deutschland gibt es schon jetzt inklusiv arbeitende Schulen, die hervorragend funktionieren. Dank jahrzehntelanger Arbeit zahlreicher Pioniere der Integrationsbewegung aus Elternschaft, Wissenschaft, Schule und Politik gibt es Beispiele der erfolgreichen Integration von Menschen mit Behinderungen in die Regelschule und vielfältige, wenn auch regional sehr unterschiedlich ausgeprägte Erfahrungen damit. Es existiert eine Vielzahl an Modellen für gute, inklusive Bildung – auch wenn sie oft wenig bekannt sind.“ (Aichele & Kroworsch 2017, 5)

Der Diskurs über Inklusion ist international verknüpft mit der integrativen Beschulung von Menschen mit Behinderung, obschon sich aus theoretischer und wissenschaftlicher Hinsicht weitaus mehr dahinter verbirgt. In diesem Rahmen konzentriert sich die vorliegende Dissertation auf die Weiterentwicklung des deutschen Schulwesens, hin zu einem umfassenden inklusiven Schulsystem, das gemäß der Menschenrechtssnormen der Vereinten Nationen diskriminierungsfreie Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen an der Bildung ermöglicht. Da in diesem Zusammenhang *Schulentwicklungsprozesse hin zu einer allgemeinen inklusiven Schule* als zentral anzusehen sind, legt die Dissertation ihren Fokus genau auf diese, um schließlich mögliche Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung von Schule in einem inklusiven Sinn zu identifizieren und damit auch zu klären, wie inklusive Pädagogik gelingen kann.

Spätestens seit Inkrafttreten der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK, New York 2006) in Deutschland (2009) hat die Diskussion um eine inklusive Schule große Dynamik entfaltet, obschon die Ideengeschichte inklusiver Bildung sehr viel weiter zurückreicht. So wurde bereits durch die Salamanca-Erklärung im Jahr 1994 inklusive Bildung als nicht diskriminierende, explizit die Bedürfnisse von Minderheiten und diskriminierten Personengruppen berücksichtigende skizziert (vgl. UNESCO 1994), was auch im Kontext der UN-BRK aufgegriffen und betont wird:

„Wie in jeder Menschenrechtskonvention geht es inhaltlich um Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit aller Menschen. Die Behindertenrechtskonvention versteht sich nicht als eine ‚Sonderkonvention‘, sondern als Bestandteil des allgemeinen Menschenrechtsschutzes, den sie bekräftigt und zugleich präzisiert. Das ‚Besondere‘ an der Konvention ist, wenn man so will, ihre spezifische Perspektive, nämlich der Erfahrungshintergrund von Menschen mit Behinderungen. Die Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen von Menschen mit Behinderungen wer-

den zum Anlass genommen, das Gesamtspektrum der universalen Menschenrechte systematisch durchzudeklinieren, auszudifferenzieren und zu ergänzen.“ (Bielefeldt 2010, 66)

Es geht demzufolge darum, ganze Gesellschaften umzugestalten und nicht einzelne Personen an bestehende gesellschaftliche Verhältnisse anzupassen, um die Gewährung der vollständigen Menschenrechte für alle Mitglieder der jeweiligen Gesellschaft zu sichern. Bezogen auf das deutsche Bildungssystem soll also inklusive Bildung zur Überwindung des bisherigen, sehr selektiven, hierarchisch strukturierten Schulwesens beitragen. Die dazu notwendigen Veränderungen betreffen Schulgesetze und Schulstrukturen genauso wie konkrete Unterrichtsinteraktionen. Welchen umfassenden Anspruch die Reformen im Rahmen der inklusiven Bildung verfolgen, zeigt die folgende Aussage des Menschenrechtphilosophen Heiner Bielefeldt (2010):

„Bildhaft gesprochen geht es nicht mehr lediglich darum, innerhalb der bestehenden gesellschaftlichen Strukturen – zum Beispiel innerhalb des bestehenden Bildungssystems – die Türen zu öffnen, um nach Maßgabe des Möglichen auch für Behinderte etwas Platz zu schaffen. Vielmehr soll die Architektur der Gesellschaft im Ganzen auf den Prüfstand gestellt werden. [...] Es geht also nicht um das Öffnen von Türen und Fenstern, sondern langfristig um die Gestaltung einer Gesellschaft, in der sich alle als Zugehörige erleben können. Dafür müssen, um im Bild zu bleiben, Wände verstellt und manche Mauern eingerissen werden.“ (Bielefeldt 2010, 67)

In diesem menschenrechtsbasierten Verständnis der Verwirklichung von Inklusion in der Schule durch die Veränderung organisationaler Prozesse sind bereits Praxisleitfäden für eine dem Ziel der Inklusion angemessene Schulentwicklung entwickelt worden. Zu nennen sind hier beispielsweise der weltweit verbreitete „Index für Inklusion“ (vgl. Booth & Ainscow 2011) oder auch der Praxisratgeber „Eine Schule für alle“ (vgl. Amrhein, Stangier & Thoms 2012). Auch die seit den 1970er Jahren erprobte Integrationspädagogik, die den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht-behinderter Kinder systematisch umsetzt, wissenschaftlich begleitet und erforscht, betont bis heute die Relevanz der Veränderung von Organisationsstrukturen der Schule, um Integration praktizieren zu können (vgl. z.B. Maikowski 2009, 203 ff.).